



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.11.2016

Sitzung des Sozial, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.11.2016
Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sicherstellung einer kinderärztlichen Versorgung im Stadtteil Heide-Nord
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02183
TOP: 5.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag **abzulehnen**.

Begründung:

Bei der Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung handelt es sich grundsätzlich um keine kommunale Aufgabe. Vielmehr sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen nach § 75 SGB V verpflichtet, die ärztliche Versorgung und damit auch eine kinderärztliche Versorgung sicherzustellen.

Seit dem Jahr 2011 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 35 niedergelassene Ärzte für Kinderheilkunde. Über die Vergabe von vertragsärztlichen Sitzen entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung in Gemeinschaft mit den gesetzlichen Krankenversicherungen. Gesetzliche Grundlage für die Neuzulassung von Vertragsarztsitzen ist die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte auf der Grundlage des Artikels 9 des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstruktur in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) vom 28.12.2011.

Laut aktuellem Versorgungsschlüssel ist die Anzahl der in der Stadt niedergelassenen Kinderärzte zu 100% ausgeschöpft. Eine gesetzliche Grundlage, die fordert, dass die Niederlassung von Fachärzten gleichmäßig über das Stadtgebiet erfolgen muss, gibt es nicht. Oben genannte Gesetzlichkeit regelt lediglich die Anzahl der Vertragsärzte.

Vor diesem Hintergrund will die Verwaltung die Rahmenbedingungen optimieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Stadtentwicklungskonzept dargestellt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete